

CORONA- HYGIENEKONZEPT

Schutzmaßnahmen zum Betrieb des Bürgerbusses
der Stadt Biedenkopf gegen Infektionen mit dem
Corona-Virus vom 16. Juli 2020

Magistrat der Stadt Biedenkopf

Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf



Zielsetzung

Die Gesundheit der Fahrgäste und der Fahrer hat für den Magistrat der Stadt Biedenkopf höchste Priorität. Das gilt insbesondere auch nach der Wiederaufnahme des Fahrbetriebs, nachdem die behördlichen Corona-Schutzmaßnahmen gelockert wurden. Da die Corona-Pandemie aber keineswegs vorüber ist und deshalb nach wie vor das Risiko besteht, sich und andere mit dem Corona-Virus zu infizieren, hat die Stadt Biedenkopf für den Fahrbetrieb ein spezifisches Schutzkonzept erstellt.

Durch individuelle Schutzmaßnahmen, die den bauartbedingten Besonderheiten des eingesetzten Kleinbusses Rechnung tragen, soll das Infektionsrisiko für die Fahrgäste und der Fahrer auf ein Minimum reduziert werden.

Schutzmaßnahmen

1. Beim Einsteigen und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu halten. Der Einstieg weiterer Personen darf erst dann erfolgen, wenn die im Bus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben. Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, so lange sitzen bleiben, bis vorrangende aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.
2. Die Fahrgäste sind aufgefordert, den Sitzplatz so zu wählen, dass größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist.
3. Im Bus ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung für Fahrgäste absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, da im Bürgerbus bauartbedingt der übliche Corona-Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann (§ 1 Abs. 6 CoKoBeV). Für die Fahrer besteht eine Trennvorrichtung als Infektionsschutz zwischen Fahrersitz und Buseinstieg sowie der Plätze, weshalb für die Fahrer keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
4. Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bus die Hände zu desinfizieren. Dafür steht im Bus ein Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Diejenigen Fahrer, die den Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei ihren Gehhilfen oder ihrem Gepäck helfen, sind verpflichtet Schutzmasken zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren.
6. Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, bei Beendigung Ihres Fahrdienstes die Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalter/Tasten, Griffe) zu desinfizieren.

Zuständigkeiten

Das Corona-Hygienekonzept wird durch den Magistrat der Stadt Biedenkopf, Fachbereich III, Fachdienst ÖPNV zur Verfügung gestellt. Ihnen obliegt auch die Umsetzung der Schutzmaßnahmen in die Praxis, ferner die laufende Überprüfung und Anpassung des Konzepts, wenn sich dafür der Bedarf ergibt.

Kommunikation

Das Corona-Hygienekonzept wird der Allgemeinheit über die Webseite www.biedenkopf.de zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fahrer erhalten über die Sicherheitsmaßnahmen eine gesonderte Unterweisung durch den Fachdienst ÖPNV. Die Fahrgäste werden über die Auflagen, die bei Nutzung des Bürgerbusses zu beachten sind, an der Einstiegstür des Busses durch ein Hinweisschild mit Piktogrammen informiert. Darüber hinaus werden Handzettel für Fahrgäste im Bus ausgelegt.

Biedenkopf, den 16.07.2020

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf